

TARIFWECHSEL PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG



Mit einem Tarifwechsel können Versicherte sparen. Bereits erworbene Rechte und Altersrückstellungen müssen vom Versicherer angerechnet werden.

Angesichts regelmäßiger Beitragserhöhungen fragen sich viele Versicherte, wie sie Beiträge senken können. Eine wichtige Möglichkeit ist der Tarifwechsel.

...❖ DAS TARIFWECHSELRECHT

Privat Versicherte haben nach § 204 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) das Recht, in andere Tarife ihres Versicherungsunternehmens zu wechseln.

Der Versicherer ist verpflichtet, Ihren Antrag auf Tarifwechsel anzunehmen. Dabei muss der Versicherer die in dem bestehenden Vertrag erworbenen Rechte sowie die Altersrückstellungen anrechnen. Eine Veränderung des Gesundheitszustandes darf für den aktuellen Leistungsumfang nicht zu Risikozuschlägen führen. Wartezeiten beginnen nicht von vorn.

...❖ DARF EINE GESUNDHEITSPRÜFUNG VERLANGT WERDEN?

Wechseln Sie in einen Tarif, der mehr Leistungen bietet, darf das Versicherungsunternehmen eine Gesundheitsprüfung verlangen. Mehrleistungen können z.B. eine höhere Erstattung bei Zahnersatz oder auch ein niedrigerer Selbstbehalt sein.

Die Gesundheitsprüfung bezieht sich ausschließlich auf die Mehrleistungen. Sind Vorerkrankungen bekannt, darf der Versicherer Risikozuschläge verlangen oder Leistungsausschlüsse einführen.



Verzichten Sie auf Mehrleistungen. Dann entfällt der Risikozuschlag.

...❖ WELCHE TARIFE STEHEN ZUR WAHL?

Das Wahlrecht besteht nicht nur für Tarife, in denen das Unternehmen noch neue Verträge abschließt, sondern auch für geschlossene Tarife. So werden Tarife bezeichnet, in denen das Unternehmen keine Neuverträge mehr abschließt. Bestand oder besteht für einen Zieltarif bei Neuabschluss eine Altersgrenze, so greift diese beim Tarifwechsel nicht.

...❖ EINBAHNSTRAßE UNISEX-TARIFE

Bei „Unisex“-Tarifen unterscheidet sich der Beitrag nicht nach dem Geschlecht. Seit einigen Jahren dürfen Versicherer nur noch solche Tarife abschließen. Wechseln Versicherte in einen Unisex-Tarif, ist eine Rückkehr in die Bisex-Tarifwelt ausgeschlossen. Ein Tarifwechsel ist dann nur noch innerhalb der Unisex-Tarifwelt möglich. Ein Wechsel in den Standardtarif (s.u.) ist dann nicht mehr möglich.

...❖ SOZIALTARIFE IN DER PRIVATEN KRANKENVERSICHERUNG

Basistarif

Neben dem Tarifwechsel besteht immer die Möglichkeit, in den brancheneinheitlichen Basistarif zu wechseln. Die Leistungen liegen ungefähr auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Beitrag ist auf den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt. Bei Sozialhilfebedürftigkeit muss der Versicherer den Beitrag halbieren. Das gilt auch, wenn danach keine Hilfebedürftigkeit mehr besteht.

Standardtarif

Versicherte, die ihren Vertrag vor 2009 abgeschlossen haben, können auch in den günstigen Standardtarif wechseln. Auch hier sind die Leistungen bei allen Versicherern gleich. Sie liegen unter dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung und des Basistarifs. Ein Wechsel aus dem Standardtarif in andere Tarife ist ausgeschlossen.



Bei Wechsel in einen Unisex-Tarif entfällt die Wechseloption in den Standardtarif.

verbraucherzentrale

Niedersachsen

TARIFWECHSEL PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG

...❖ TARIFWECHSEL – SO GEHT'S

Versicherer kontaktieren

Fordern Sie Ihr Versicherungsunternehmen auf, Ihnen entsprechende Tarife anzubieten. Nutzen Sie dazu unseren Mustertext auf dieser Seite.

Leistungen vergleichen

Fragen Sie den Versicherer nach einem detaillierten Leistungsvergleich, bei dem alle Unterschiede hervorgehoben sind. Nur so können Sie erkennen, ob günstigere Tarife noch ausreichende Leistungen enthalten.

Wechseln

Das Wechselrecht besteht unbegrenzt. Es gibt keine Fristen. Das Wechselrecht besteht unbegrenzt. Weitere Wechsel bleiben möglich; solche in leistungsstärkere Tarife kommen wegen der Gesundheitsprüfung für Mehrleistungen meist nicht mehr in Frage.

...❖ BEI PROBLEMEN MIT DEM TARIFWECHSEL

Weigert sich Ihr Unternehmen, den Tarifwechsel durchzuführen, können Sie **Beschwerde** beim Ombudsmann der privaten Krankenversicherung oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einreichen.

MUSTERBRIEF

Zusendung von Angeboten für einen Tarifwechsel für meine Krankenversicherung Versicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zurzeit besteht bei Ihnen für mich eine Krankheitskostenvollversicherung. Gemäß § 204 Abs. 1 VVG sind Sie verpflichtet, Anträge auf Tarifwechsel anzunehmen.

Ich bitte Sie um Angebote mit günstigerem Beitrag bei vergleichbaren Leistungen. Soweit solche Tarife nicht bestehen, bin ich bereit, für eine günstigere Prämie auch auf Leistungen zu verzichten. Dabei bitte ich Sie um einen vollständigen Überblick über alle in Frage kommenden Tarife.

Folgende Einschränkungen könnte ich mir dabei insbesondere vorstellen: [zutreffende Punkte übernehmen]

- Wegfall wahlärztlicher Behandlung sowie Behandlung im Ein- bzw. Zweibettzimmer
- niedrigere Leistungen bei Zahnersatz
- höhere Selbstbehalte

(Selbstbehalt bis ca. [...] Euro im Jahr)

- Hausarztbindung

Zu allen angebotenen Tarifen bitte ich Sie, mir folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Name des Tarifs mit exakter Tarifbeschreibung für alle Leistungsbereiche
- Beitrag für diese Tarifkombination zum nächstmöglichen Wechselzeitpunkt
- Zeitpunkt der letzten Erhöhung und Mitteilung, ob in den nächsten Monaten eine Erhöhung ansteht
- Vergleich der Leistungen meines bisherigen und des neuen Tarifs für alle Leistungsbereiche. Bitte heben Sie dabei Leistungsunterschiede deutlich hervor.

Gleichzeitig bitte ich Sie um ein Angebot für den Standardtarif sowie den Basistarif.

Für Ihre Antwort habe ich mir den XX.XX.XXXX [14 Tage] vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Name

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

verbraucherzentrale

Niedersachsen